LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

14.03.2023
Drucksache 8/2353

öffentlich

Beschlussempfehlung

–

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 10/22 (ADrs. 8/REV/26)

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Christian Hecht

Gegenstand des Landesverfassungsgerichtsverfahrens 10/22 ist eine Wahlprüfungsbeschwerde gegen die Gültigkeit der Wahl zum achten Landtag von Sachsen-Anhalt. Der Beschwerdeführer wendet sich zudem gegen das Wahlprüfungsverfahren vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt (Beschluss Drs. 8/1077). Zur Begründung verweist der Beschwerdeführer zu großen Teilen auf die bereits im Wahlprüfungsverfahren geltend gemachten Einspruchsgründe und beanstandet insbesondere die Kandidatenaufstellung einiger Parteien und Verstöße gegen den Grundsatz der Chancengleichheit. Des Weiteren lehnt der Beschwerdeführer die Mitwirkung einzelner Mitglieder des Landesverfassungsgerichts ab.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, zur oben genannten Verfassungsstreitsache keine Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss, in dem Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Christian Hecht
Ausschussvorsitz

(Ausgegeben am 14.03.2023)